



# Amtsblatt für Brandenburg

**23. Jahrgang**

**Potsdam, den 29. Februar 2012**

**Nummer 8**

Inhalt Seite

## **BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN**

### **Ministerium der Finanzen**

Dienstwohnungsvorschriften/Landesmietwohnungen  
Entgelt bei Anschluss der Heizung an dienstliche Versorgungsleitungen  
Festsetzung für den Abrechnungszeitraum 2010/2011 ..... 283

### **Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie**

Aufruf zur Einreichung von Anträgen für ein Schulungsprogramm „Altersgerechte Weiterbildung -  
Lehrmethoden, Leistungsvoraussetzungen, Lernbedingungen“ ..... 283

### **Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft**

Zweite Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher  
Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg  
und Berlin (KULAP 2007) ..... 286

Hinweise zur Aufstellung und Prüfung von immissionstechnischen Untersuchungen (HiU) -  
2. Fortschreibung 08/2011 ..... 287

### **Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben  
Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen in 04895 Falkenberg/Elster OT Rehfeld ..... 288

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben  
Grundwasserabsenkung für den Neubau eines Schmutzwasserkanals und der Trinkwasserleitung  
in 03054 Cottbus OT Döbbrick ..... 288

Wesentliche Änderung einer Schweinehaltungsanlage in 15838 Am Mellensee OT Saalow ..... 289

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben  
Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage am Standort im Landkreis Ostprignitz-Ruppin,  
in der Gemeinde Walsleben, Gemarkung Walsleben, Flur 2, Flurstück 209 ..... 290

Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen  
in 03103 Neu-Seeland Gemeinde Lieske und 03119 Welzow OT Proschim ..... 290

Inhalt	Seite
<b>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe</b>	
Leitungsumbindung am Uw Falkenberg, Neubau von Teilstücken der 110-kV-Freileitungen Falkenberg - Doberlug Bl. 6847, Gröditz - Falkenberg Bl. 6260, Falkenberg - Torgau - Prettin Bl. 6780 .....	290
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim</b>	
Bestätigung der Jahresrechnung 2010 der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim . . .	291
Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim für das Haushaltsjahr 2012 .....	291
<b>Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming</b>	
Einladung zur 11. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming .....	292
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	293
Insolvenzsachen .....	310

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### **Dienstwohnungsvorschriften/Landesmietwohnungen Entgelt bei Anschluss der Heizung an dienstliche Versorgungsleitungen Festsetzung für den Abrechnungszeitraum 2010/2011**

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen  
- 45-FD 1704.58-001/10 -  
Vom 13. Februar 2012

Mit Rundschreiben - Z B 1 - P 1532/11/10003 - vom 30. Januar 2012 teilte das Bundesministerium der Finanzen auf Grund des § 26 Absatz 3 Satz 2 der Dienstwohnungsvorschriften (DWV) vom 16. Februar 1970 in der Fassung vom 13. Juli 1989 für den Abrechnungszeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 die zur endgültigen Berechnung des Entgelts maßgebenden Beträge mit. Diese lauten wie folgt:

Energieträger	€
Fossile Brennstoffe, § 26 Absatz 1 Satz 2 DWV	11,72
Fernwärme und übrige Heizungsarten	12,82

Es wird gebeten, die vom Bundesministerium der Finanzen für seinen Bereich herausgegebenen Beträge für Landesmietwohnungen, die an dienstliche Versorgungsleitungen angeschlossen sind, entsprechend anzuwenden.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts werden gebeten, entsprechend zu verfahren.

Das Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen - 45-FD 1704.58-001/10 - vom 9. Februar 2011 (ABl. S. 431) wird aufgehoben.

### **Aufruf zur Einreichung von Anträgen für ein Schulungsprogramm „Altersgerechte Weiterbildung - Lehrmethoden, Leistungsvoraussetzungen, Lernbedingungen“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit,  
Soziales, Frauen und Familie (MASF)  
Vom 14. Februar 2012

#### **1 Zuwendungszweck**

1.1 Die demografische Entwicklung wird in den nächsten Jahren zu einer deutlichen Alterung der Erwerbspersonen füh-

ren. Bis 2020 wird gut jede/r dritte Beschäftigte in Brandenburg älter als 55 Jahre alt sein. Das Durchschnittsalter der Belegschaften wird steigen und der Nachwuchs an jungen Fachkräften wird zurückgehen. Damit werden die Produktions- und Innovationsprozesse der Brandenburger Unternehmen in Zukunft verstärkt von älteren Personen getragen werden müssen.

In der Regel gelten Ältere als weniger motiviert und leistungsfähig als Jüngere. Negative Altersstereotypen werden beispielsweise bei der Personalpolitik der Unternehmen sichtbar. Sowohl bei Neueinstellungen als auch bei der Förderung von Mitarbeiter/-innen werden Ältere häufig benachteiligt. Die Weiterbildungsbeteiligungsquoten sinken mit fortschreitendem Alter. Besonders die Klein- und Kleinstunternehmen sind wenig aktiv, wenn es um die Weiterbildung ihrer älteren Mitarbeiter/-innen geht. Spezielle Weiterbildungsangebote für Ältere gibt es kaum.

Aber nicht nur auf Seiten der Unternehmen sondern auch bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist das Problembewusstsein für die demografischen Veränderungen weiterhin zu gering ausgeprägt. Auf Arbeitnehmerseite herrscht häufig das Bestreben vor, möglichst früh in Rente zu gehen. Oft sind ältere Mitarbeiter/-innen nicht motiviert oder fühlen sich nicht in der Lage, Weiterbildungsmöglichkeiten zu nutzen. Vor dem Hintergrund der Entscheidungen zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit (Rente mit 67, Streichung von Frühverrentungsmöglichkeiten) wird jedoch die Weiterbildung für ältere Arbeitnehmer/-innen immer wichtiger. Sie ist ein entscheidendes Element für die berufliche Zufriedenheit und den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit.

Durch veränderte Einstellungen und Verhaltensweisen von Weiterbildnern und Personalverantwortlichen sowie durch eine altersgerechte Gestaltung von Weiterbildung kann das Interesse der älteren Beschäftigten und das Engagement der Unternehmen für Weiterbildung erhöht werden. Um Ältere vermehrt für Weiterbildung aufzuschließen ist es notwendig, dass Bildungsangebote die spezifischen Belange, Leistungsvoraussetzungen und Motivationsmuster der Altersgruppe berücksichtigen. Zahlreiche Studien zeigen, dass Ältere nicht weniger aber anders leistungsfähig sind als Jüngere. Vor allem zwischen dem 55. und 65. Lebensjahr verändert sich die Struktur des Leistungsvermögens. Das Wissen über altersspezifische Lehrmethoden und gezielte Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung kognitiver Fähigkeiten bei Älteren ist noch wenig verbreitet. In Weiterbildungsmaßnahmen sind die Lernbedingungen häufig nicht auf die Lernbedürfnisse der älteren Teilnehmenden abgestimmt. Sie berücksichtigen beispielsweise nicht oder nicht ausreichend, dass Ältere vielfach langsamer lernen und mehr Praxisbezug brauchen als Jüngere sowie Ängste vor technischen Neuerungen haben. Wenn die Rahmenbedingungen für das Lernen auf die Lernvoraussetzungen der Älteren abgestimmt werden, wird der Lernerfolg bei den Älteren we-

sentlich verbessert und kann sogar auf das Niveau jüngerer Menschen gebracht werden.

Die Förderung soll dazu beitragen, dass sich Bildungstrainer, Personalverantwortliche sowie Multiplikatoren verstärkt mit dem Thema „Weiterbildung von älteren Arbeitnehmer/-innen“ auseinandersetzen und sich zu neusten Forschungsergebnissen und praxiserprobten Lösungsansätzen in diesem Feld weiterbilden.

### 1.2 Ziele des Schulungsprogramms sind:

- Verbesserung der Qualität von Weiterbildungsangeboten hinsichtlich der Weiterbildung älterer Arbeitnehmer/-innen
- Vermittlung von praktischem und theoretischem Wissen zur Didaktik und Methodik altersspezifischer Weiterbildungsmaßnahmen sowie zur Entwicklung einer Strategie der betrieblichen Lernförderung in alternden Belegschaften (unter Berücksichtigung von unter anderem Lernmotivation und Lernverhalten Älterer)
- indirekt die Förderung der Beteiligung älterer Beschäftigter an Weiterbildungsmaßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen durch eine Verbesserung des Weiterbildungsangebotes
- Sensibilisierung zum demografischen Wandel in der Arbeitswelt

## 2 Gegenstand der Förderung

### 2.1 Inhalt

Zur Stärkung von Kompetenzen zur beruflichen Weiterbildung Älterer bei Bildungstrainern, Personalverantwortlichen sowie Multiplikatoren soll ein Schulungsprogramm mit folgenden Schwerpunkten gefördert werden:

- altersgerechte Didaktik und Methodik
- altersspezifische Qualifizierungselemente
  - Training kognitiver Fähigkeiten
  - Training körperlicher Fertigkeiten
  - Vermittlung und Training gesundheitsbezogenen Verhaltens
  - und andere.
- alter(n)orientierte Personalentwicklung/-führung

Gefördert wird die Konzipierung und Durchführung eines Schulungsprogramms sowie die Entwicklung und Erstellung entsprechender Lehrmaterialien (Printmaterialien und E-Learning-Content). Bei der Konzipierung des Schulungsprogramms und bei der Erstellung entsprechender Lehrmaterialien sind die neusten Forschungsergebnisse in allen drei Schwerpunkten zu berücksichtigen. Das Schulungsprogramm ist modular in Form von Pflicht- und Wahlmodulen auszugestalten.

### 2.2 Zielgruppen

Das durchzuführende Schulungsprogramm richtet sich an:

- Bildungstrainer (unter anderem Mitarbeiter/-innen von Weiterbildungseinrichtungen, Hochschulen, Volkshochschulen, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen)
- Personalverantwortliche insbesondere aus kleinen und mittleren Unternehmen (unter anderem Geschäftsführer/-innen, Personalreferenten/-innen, Personalvermittler/-innen, Personalberater/-innen, Betriebs- und Personalräte)
- Multiplikatoren/-innen (unter anderem Mitarbeiter/-innen aus Kommunalverwaltungen, Arbeitsagenturen, Jobcentern, Kammern, Verbänden, Gewerkschaften)

Es sind insgesamt mindestens 100 Teilnehmer/-innen aus ganz Brandenburg zu erreichen. Dabei sollen alle drei Zielgruppen berücksichtigt werden. Mindestens 80 Prozent der Teilnehmenden sollen die Maßnahme vollständig durchlaufen und abschließen.

### 2.3 Form

Das Schulungsprogramm soll als berufsbegleitende Weiterbildung in Form von Modulen mit Präsenzseminaren und tutoriell begleiteten Selbststudienphasen unter Einsatz einer Online-Lernumgebung (Blended Learning) konzipiert sein.

Für die gesamte Weiterbildung sind mindestens 120 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten) einzuplanen. Davon sollen mindestens 90 UE in Form von Präsenzveranstaltungen und mindestens 30 UE in Form von Selbststudienangeboten abgehalten werden.

Über die Teilnahme an der Weiterbildung ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Darüber hinaus ist es erwünscht, wenn Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) erworben werden können.

Zudem ist die Anerkennung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (Bildungsfreistellung) anzustreben.

## 3 Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsempfänger können juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften sein.

3.2 Die Förderung richtet sich insbesondere auch an die Brandenburger Hochschulen beziehungsweise an Einrichtungen der Hochschulen (zum Beispiel Weiterbildungseinrichtungen, Transferstellen, Forschungsinstitute).

3.3 Kooperationen von unterschiedlichen Einrichtungen sind möglich, wobei ausschließlich der/die Antragstellende als Empfängerin oder Empfänger des Zuwendungsbescheides

gegenüber dem MASF für die Gesamtdurchführung und Verwaltung der Mittel zuständig ist. An der Kooperation sollte mindestens eine Brandenburger Hochschule beziehungsweise eine hochschulnahe Einrichtung beteiligt werden. Der/die Antragstellende muss mit Einreichung der Konzepte Absichtserklärungen (Letters of Intent) von allen Kooperationspartnern vorlegen. Vor Abgabe der Antragsunterlagen sind Kooperationsvereinbarungen mit allen an der Durchführung beteiligten Partnern abzuschließen. Hierin sind alle Rechte, Pflichten und sonstige Anforderungen aufzuführen.

#### 4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die am Schulungsprogramm teilnehmenden Personen müssen in einer Betriebsstätte/Organisation im Land Brandenburg beschäftigt sein.

4.2 Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn für dasselbe Vorhaben Zuschüsse aus anderen öffentlichen Mitteln gewährt werden oder gewährt worden sind.

#### 5 Art und Umfang der Förderung

5.1 Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

5.2 Gefördert werden können Personal- und Sachausgaben für die Umsetzung der Inhalte gemäß Nummer 2 auf der Basis eines Finanzierungsplanes in Verbindung mit dem Konzept des Antragstellers.

5.3 Es können höchstens 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert werden. Die Kofinanzierung kann sich aus Teilnahmebeiträgen, Eigenmitteln des Zuwendungsempfängers oder aus privaten Drittmitteln zusammensetzen. Die Teilnehmenden des Schulungsprogramms haben einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 30 Prozent der auf sie entfallenden Schulungskosten zu tragen. Teilnehmende aus Unternehmen, die nicht kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der geltenden EU-Definition sind, haben einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 40 Prozent zu tragen.

5.4 Die Förderung erfolgt über einen Zeitraum von maximal 24 Monaten.

#### 6 Verfahren

Ab dem 29. Februar 2012 bis zum 13. April 2012 können Projektkonzepte gemäß Nummer 7 bei der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA Brandenburg GmbH) eingereicht werden.

Die Bewertung der Konzepte wird anhand folgender Kriterien vorgenommen:

- Seriosität/Befähigung des Trägers sowie einschlägige Vorerfahrungen

- Geplanter Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals
- Qualität der zu entwickelnden Lehrmaterialien (Inhalt und Form)
- Qualität der geplanten Weiterbildungsmodule (Inhalt, Aufbau, Ablauf)
- Qualität der Arbeits- und Zeitplanung, Qualitätssicherung und Projektcontrolling
- Teilnehmergewinnung und Öffentlichkeitsarbeit
- Räumliche Voraussetzungen/vorgesehene Schulungsstandorte
- Art der vorgesehenen Teilnahmezertifizierung
- Nachhaltigkeit
- Gender Mainstreaming
- Qualität der Finanzierungsplanung

Die Bewertung der Konzepte erfolgt durch die LASA Brandenburg GmbH. Anschließend wird das beste Konzept durch eine Jury, bestehend aus Vertreter/-innen des MASF und der LASA Brandenburg GmbH, ausgewählt und der Projektträger wird zur Antragstellung aufgefordert.

#### 7 Anforderungen an die einzureichenden Konzepte

7.1 Aussagen zum Träger beziehungsweise Kooperationsverbund

Der Träger muss darlegen, wie die Arbeiten bei der Umsetzung des Vorhabens auf ihn und auf mögliche Kooperationspartner unter Nutzung vorhandener Kompetenzen und Erfahrungen verteilt werden. Es ist eindeutig zu benennen, welche Institutionen Zuwendungsempfänger (Erst- und Letztzuwendungsempfänger) sein werden. Die beteiligten Träger haben ihre einschlägigen Erfahrungen und Kompetenzen (allgemeine und spezielle auf die Ziele und Zielgruppen der Förderung bezogene Kompetenzen) darzustellen und mögliche Referenzen zu benennen.

Es ist nachzuweisen, dass der/die Träger über qualifiziertes Personal verfügt/verfügen und mit diesem eine qualifizierte Projektdurchführung sicherstellen kann/können.

Für jeden vorgesehenen Zuwendungsempfänger sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Auszug Handels-/Vereinsregister
- Satzung beziehungsweise Gesellschaftsvertrag
- Bonitätserklärung der Hausbank
- Auflistung der Erfahrungen in der Durchführung mit ESF-Projekten
- Letters of Intent mit allen an der Durchführung beteiligten Partnern

7.2 Aussagen zur Projektkonzeption

Es ist ein aussagefähiges Konzept einzureichen, das Angaben zu den Zielsetzungen, zu zentralen Arbeitsschritten und Zeithorizonten (Arbeits- und Zeitplan) enthalten muss. Es sollen geeignete Maßnahmen festgelegt werden, mit denen der Umsetzungsstand regelmäßig überprüft werden kann (zum Beispiel Meilensteine). Das Weiterbil-

dungsangebot hat den neusten Forschungsstand zu berücksichtigen.

Es ist darzustellen wie der Zuwendungszweck gemäß Nummer 1 erfüllt werden soll.

Insbesondere sind zu folgenden Punkten Angaben zu machen:

1. Ausgangslage und Zielstellung gemäß Nummer 1
2. Inhalt und Form der zu entwickelnden Lehrmaterialien unter Berücksichtigung des neusten Forschungsstandes
3. Inhalt, Aufbau und Ablauf der Weiterbildungsmodule unter Berücksichtigung der Vorgaben unter Nummer 2 sowie personelle Untersetzung der einzelnen Module. Die Weiterbildungsmodule müssen den neusten Forschungsstand berücksichtigen.
4. Gewinnung von Teilnehmer/-innen gemäß der unter Nummer 2.2 genannten Zielgruppen
5. die vorgesehene Anzahl der zu erreichenden Teilnehmer/-innen
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Prinzips
8. Darstellung der räumlichen Voraussetzungen zur Durchführung der Qualifizierung (Schulungsstandorte mit Ausstattung und Erreichbarkeit)
9. Art der Teilnahmezertifikate, Anwendung des European Credit Transfer System und Anerkennung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz
10. Qualitätssicherung und Projektcontrolling
11. Nachhaltigkeit im Sinne der Weiterführung des Schulungsangebots nach Ablauf der Förderung

Der Arbeits- und Zeitplan ist zu unterteilen in die Bereiche „Konzipierung der Weiterbildungsmodule/Entwicklung von Lehrmaterialien“ und „Umsetzung des Schulungsprogramms“.

### 7.3 Finanzierungsplanung

Dem Konzept ist eine konkrete Finanzierungsplanung beizufügen. Dabei ist darzustellen, wie die Mittel zur Kofinanzierung beigebracht werden sollen. Die Finanzierungsplanung ist zu unterteilen in die Bereiche „Konzipierung der Weiterbildungsmodule/Entwicklung von Lehrmaterialien“ und „Umsetzung des Schulungsprogramms“.

## 8 Ergebnisse

- 8.1 Ergebnisse der Förderung sind alle entwickelten Lehrmaterialien, Curricular und Online-Lernumgebungen.
- 8.2 Der Zuwendungsgeber (das MASF) hat an den Ergebnissen ein übertragbares Nutzungsrecht.

## 9 Einreichung der Konzepte

Die vollständigen Konzeptunterlagen sind **bis zum 13. April**

**2012** (Datum des Poststempels) in doppelter Ausfertigung einzureichen bei:

Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH  
Frau Caroline Schuldt  
Wetzlarer Straße 54  
14482 Potsdam

Bei Rückfragen steht Ihnen im MASF Herr Jurkeit zur Verfügung (Tel. 0331/866-5352).

### **Zweite Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007)**

Erlass  
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Vom 30. Januar 2012

#### I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) vom 27. August 2010 (ABl. 2011 S. 431), geändert durch Erlass vom 28. Juli 2011 (ABl. S. 1673) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer I.1 wird der vierte Absatz wie folgt gefasst:

„Die geförderten Leistungen betreffen freiwillige, fünfjährige oder bei Verlängerung bis zu siebenjährige Verpflichtungen, die über die einschlägigen obligatorischen Grundanforderungen gemäß den Artikeln 5 und 6 und den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 sowie über die Mindestanforderungen gemäß Artikel 39 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 betreffend die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln hinausgehen.“

2. In Nummer II. A 5.3 wird der zweite Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„- Die Grünlandnutzung muss mit mindestens einer Mahd mit Beräumung des Mähgutes von der Fläche oder einer Beweidung je Jahr bis spätestens zum 15. Oktober erfolgen.“

3. In Nummer II.C 2.2 wird der Buchstabe a wie folgt gefasst:

„a) Anbau von regionaltypischen Kulturpflanzenarten und -sorten“

4. Die Anlage 4 „Großvieheinheiten (GVE) - Umrechnungsschlüssel“ wird wie folgt geändert:

a) Nach der Position „sonstige Geflügel 0,014 GVE“ werden die Positionen:

„Masthähnchen (1. - 35. Tag) 0,0015 GVE  
Masthähnchen (1. - 49. Tag) 0,0024 GVE“ eingefügt.

„b) Nach der Position

„Laufvögel (zum Beispiel Strauße) 0,240 GVE“ wird die Position

„Strauße (Mast) 0,05 GVE“ eingefügt.

## II.

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 8. August 2011 in Kraft.

### **Hinweise zur Aufstellung und Prüfung von immissionstechnischen Untersuchungen (HiU) - 2. Fortschreibung 08/2011**

Runderlass  
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft,  
Abteilung 4 - Nr. 4/2012 - Straßenbau -  
Vom 31. Januar 2012

Der Runderlass richtet sich an

- den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

nachrichtlich:

- Landesrechnungshof  
- Städte- und Gemeindebund Brandenburg  
- DEGES

Die „Hinweise zur Aufstellung und Prüfung von immissionstechnischen Untersuchungen (HiU)“ sollen eine nachvollzieh-

bare und auf den gleichen Grundsätzen aufbauende Vorgehensweise für die Erstellung von schall- und luftschadstofftechnischen Untersuchungen im Rahmen der Entwurfsplanung und Planfeststellung von Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg gewährleisten.

Der Aktualisierungsbedarf der HiU ergibt sich fortlaufend durch die Änderungen von Gesetzen, technischen Regelwerken, Methodiken und neuen fachlichen Erkenntnissen. Eine 1. Fortschreibung erfolgte mit Stand 01/2002. Die 2. Fortschreibung wurde aufgrund folgender Punkte durchgeführt:

- Aktualisierung und Erweiterung der bisherigen Planungsphasen Vorentwurf und Planfeststellung.
- Aufnahme der zusätzlichen Themenkomplexe Lärmsanierung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Datenformate und Leistungsbilder zur Vertragsgestaltung.

Hiermit werden die Hinweise zur Aufstellung und Prüfung von immissionstechnischen Untersuchungen (HiU) - 2. Fortschreibung 08/2011 für Bundesfern- und Landesstraßen eingeführt.

Der Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abteilung 5 - Nr. 43/1999 vom 04.10.1999 wird hiermit aufgehoben.

Der jeweils aktuelle Bearbeitungsstand ist auf der Internetseite des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg [www.lsb.brandenburg.de](http://www.lsb.brandenburg.de) abrufbar.

Der Runderlass wird im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht und in das elektronische „Brandenburgische Vorschriftensystem“ (BRAVORS) unter der Internetadresse [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) eingestellt.

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Gemäß dem Landesorganisationsgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I Nr. 42) wird die Geltung dieses Runderlasses auf einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Einführungsdatum befristet.

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von  
sieben Windkraftanlagen in 04895 Falkenberg/Elster  
OT Rehfeld**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 28. Februar 2012

Die Firma e.n.o. energy GmbH, Turnerweg 8 in 01097 Dresden, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windkraftanlagen vom Typ VESTAS V112-3,0 MW in der Gemarkung Rehfeld, Flur 6, Flurstücke 109, 98, 93, 95, 80, 57 und 113. Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Die Feststellung erfolgte mit Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Grundwasserabsenkung  
für den Neubau eines Schmutzwasserkanals und der  
Trinkwasserleitung in 03054 Cottbus OT Döbbrick**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 28. Februar 2012

Die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 20/21 in 03046 Cottbus beantragte eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Grundwasserabsenkung für den Neubau eines Schmutzwasserkanals und einer Trinkwasserleitung.

Gemäß Anlage 1 Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das geplante Vorhaben zur Feststellung der Pflicht zur UVP eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Absatz 1 durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Unterlagen vom 03.02.2012 durchgeführt.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 67 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist.

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I S. 1)

Verordnung über die Zuständigkeiten der oberen Wasserbehörde (Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung - WaZV) vom 29. Oktober 2008 (GVBl. II S. 413), geändert durch Verordnung vom 3. März 2010 (GVBl. II S. 1)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle



## Wesentliche Änderung einer Schweinehaltungsanlage in 15838 Am Mellensee OT Saalow

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 28. Januar 2012

Die Firma Saalower Mast GmbH, Am Kietz 3 - 5 in 15838 Am Mellensee OT Gadsdorf beantragt die Genehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in 15838 Am Mellensee, **Gemarkung Saalow, Flur 3, Flurstücke 345, 346 und 423 eine Anlage zum Halten von Schweinen (Schweinehaltungsanlage)** in wesentlichen Teilen zu ändern.

Gemäß § 1 Absatz 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- Errichtung eines Maststalles für 2.160 Tiere
- Reduzierung der Tierplatzzahl in Maststall 4
- Stilllegung der Freilandhütten für die Haltung von Jungsauen und von Stall 3
- Wiederinbetriebnahme einer vorhandenen Hammermühle
- Errichtung von zwei neuen Futtersilos am Futterhaus
- Einrichtung eines Kadavercontainers in der Garage am Futterhaus
- Anpassungen an die technischen Einrichtungen der Anlage
- Abriss- und Entsiegelungsmaßnahmen im gesamten Bereich

Im Rahmen der Umstellung der Schweinezucht und -mast auf eine Ferkelzucht- und Mastanlage wird die Tierplatzkapazität um 1.071 Tierplätze erhöht.

### I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 07.03.2012 bis einschließlich 10.04.2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und in der Gemeindeverwaltung Am Mellensee, Bauamt, Zossener Straße 21 c in 15838 Am Mellensee OT Klausdorf ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

### II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 07.03.2012 bis einschließlich 24.04.2012** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf

der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem Erörterungstermin am **07.06.2012, um 10:00 Uhr im Bürgerhaus Saalow, Dorfaue Saalow 19 in 15838 Am Mellensee** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin am 11. Juni 2012 fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Wurden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

### IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

### V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert wurde.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470, 2474) geändert wurde.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 95), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert wurde.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer  
Windkraftanlage am Standort im Landkreis  
Ostprignitz-Ruppin, in der Gemeinde Walsleben,  
Gemarkung Walsleben, Flur 2, Flurstück 209**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 9. Februar 2012

Die SOLVIENTO Projekt GmbH, Zeppelinstraße 50 in 14612 Falkensee beantragt im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, in der Gemeinde Walsleben, Gemarkung Walsleben, Flur 2, Flurstück 209 eine Windkraftanlage des Typs ENERCON E-82 mit einer Gesamthöhe von 179 m zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Nach § 3c in Verbindung mit § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-654 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung  
Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen  
in 03103 Neu-Seeland Gemeinde Lieske und  
03119 Welzow OT Proschim**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 28. Februar 2012

Die Bekanntmachung des Antrags auf Genehmigung der vier Windkraftanlagen der Firma UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, vom 14. Februar 2012 (ABl. S. 221), ist wie folgt zu berichtigen:

Im ersten Absatz sind die Worte „Gemarkung Lieske, Flur 1“ durch die Worte „Gemarkung Lieske, Flur 2“ zu ersetzen.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Leitungsumbindung am Uw Falkenberg,  
Neubau von Teilstücken der 110-kV-Freileitungen  
Falkenberg - Doberlug Bl. 6847,  
Gröditz - Falkenberg Bl. 6260,  
Falkenberg - Torgau - Prettin Bl. 6780**

Bekanntmachung des Landesamtes für  
Bergbau, Geologie und Rohstoffe  
Az.: 27.2-1-57  
Vom 10. Februar 2012

Die envia Verteilnetz GmbH, Netzregion Brandenburg, Annahofer Graben 1 - 3 in 03099 Kolkwitz, plant in den Gemarkungen Kölsa und Schmerkendorf den Neubau der 110 kV-Freileitungsumbindung am Umspannwerk Falkenberg.

Auf Antrag der envia Verteilnetz GmbH hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der Vorhabensträgerin vorgelegten Unterlagen.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.: 0355 48640-322) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dez. 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz -EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S. 74)

**BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

**Bestätigung der Jahresrechnung 2010  
der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Uckermark-Barnim**

Vom 6. Februar 2012

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim hat mit Beschluss-Nr. 02/2012 vom 6. Februar 2012 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 bestätigt und die Entlastung des Vorstandes sowie des Vorsitzenden der Regionalversammlung Uckermark-Barnim für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Eberswalde, 6. Februar 2012

B. Ihrke

Vorsitzender der Regionalversammlung

**Haushaltssatzung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Uckermark-Barnim für das Haushaltsjahr 2012**

Vom 6. Februar 2012

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 06.02.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	457.800,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	531.400,00 €

festgesetzt.

2. Von den Einzahlungen und Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	451.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	525.500,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.500,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.500,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

(2) Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustim-

mung des Vorstandes der Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim bedürfen, wird auf 15.000,00 Euro festgesetzt.

(3) Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis, der 3 Prozent der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt, und
- b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von mehr als 10 Prozent des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten

festgesetzt.

Eberswalde, den 06.02.2012

B. Ihrke

Vorsitzender der Regionalversammlung

### **Einladung zur 11. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming**

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming  
Vom 13. Februar 2012

Die 11. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet

**am Donnerstag, den 22.03.2012 um 16:00 Uhr  
im Plenarsaal (2. Etage) der  
Landeshauptstadt Potsdam  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
14469 Potsdam**

statt.

#### **I. Öffentlicher Teil**

**TOP 1:** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

**TOP 2:** Protokoll der öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung  
2.1 Beschluss Protokoll 01.12.2011

**TOP 3:** Regionalplan 2020 Arbeitsstand 22.03.2012

3.1 Planungskriterien  
Beschluss der Planungskriterien Stand 22.03.2012

3.2 Textfassung, Festlegungskarte und Anhänge 1 und 2 zum Regionalplan 2020, Beschluss der Textfassung, der Festlegungskarte und der Anhänge 1 (Planungskriterien und weiter-

gehende Erläuterungen) und 2 (Umweltbericht) zur Eröffnung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 10 Absatz 1 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung

3.3 Beschluss über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 10 Absatz 1 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung

**TOP 4:** Beschluss der Stellungnahme zum Regionalplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

**TOP 5:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2010 Jahresrechnung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2010, Bestimmung über die Prüfung der Jahresrechnung gemäß § 93 Absatz 2 GO in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 7 Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRRefG)

**TOP 6:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011, Bestimmung über die Prüfung der Eröffnungsbilanz gemäß § 85 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 17 Absatz 2 Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**TOP 7:** Wahlen  
Mitglied des beratenden Ausschusses  
7.1 Beschluss über die Bildung einer Wahlkommission und Wahlen  
Wahl der Mitglieder, Wahlleiter, Schriftführer  
7.2 Wahl des Mitgliedes des beratenden Ausschusses  
7.3 Wahl eines Stellvertreters

**TOP 8:** Wahl Vertreter für den Regionalplanungsrat

**TOP 9:** Verschiedenes  
Mitteilungen und Anfragen

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

**TOP 10:** Verschiedenes  
Mitteilungen und Anfragen

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschluss-sachen können in der Zeit vom 07.03.2012 bis 21.03.2012 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 13.02.2012

Blasig

Vorsitzender der Regionalversammlung

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

---

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

#### Amtsgericht Bad Liebenwerda

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 26. April 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Plessa Blatt 699** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 208, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 640 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Mehrfamilienhaus (Bj. ca. 1930) mit Nebengebäuden in der Gartenstraße 24.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 01.09.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 90.000,00 EUR.

Im Termin am 21.04.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 71/09

#### Amtsgericht Cottbus

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 15. Mai 2012, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Striesow Blatt 29** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Striesow, Flur 2, Flurstück 349, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfaue 5, Größe: 2.518 m<sup>2</sup>

Gemarkung Striesow, Flur 2, Flurstück 350, Landwirtschaftsfläche, Dorfaue 5, Größe: 286 m<sup>2</sup>

Gemarkung Striesow, Flur 2, Flurstück 351, Landwirtschaftsfläche, Dorfaue 5, Größe: 1.966 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 30.06.2008 bebaut mit einer ehemaligen Hofstelle (Bj. um 1900, 1 1/2-geschossiges Gebäude, nicht unterkellert, Dachboden nicht ausgebaut, zwei Wohnungen, Wohnfläche ca. 146 m<sup>2</sup>, keine durchgreifende Sanierung/Modernisierung). Bei den Nebengebäuden handelt es sich um zwei Wirtschaftsgebäude, Hofscheune und Doppelgarage). Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 69.500,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 3/08

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 23. Mai 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9501** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 13, Flurstück 200, Gubener Straße 38, Größe: 2.160 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus, teilunterkellert, Bj. ca. 1870, ca. 1994 teilmodernisiert und mit Nebengebäuden - ehemalige Garage, Hofscheune, Lagergebäude - Bj. ca. 1870; insgesamt schlechter baulicher Zustand; das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet „Nordstadt“)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 48.700,00 EUR.

Im Termin am 10.08.2011 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 90/10

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### **Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. Mai 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Briesen Blatt 105** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 179, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Bahnhofstr. 6, Größe: 1.220 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.

Postanschrift: Bahnhofstr. 6, 15518 Briesen

Bebauung: Mehrfamilienhaus und Nebengebäude (2 Schuppen und 1 Unterstand)

Das Grundstück befindet sich im Bereich eines Bodendenkmals.

Geschäfts-Nr.: 3 K 22/11

#### **Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. Mai 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Mallnow Blatt 264** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 254, Gebäude- und Freifläche, Hinterstr. 9, Größe: 1.443 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 104.000,00 EUR.

Postanschrift: Hinterstr. 9, 15326 Lebus OT Mallnow

Bebauung: Einfamilienwohnhaus und Nebengebäude

Geschäfts-Nr.: 3 K 51/11

### Amtsgericht Lübben

#### **Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 23. April 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Luckau Blatt 2317** eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis Nummer 2

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 3939, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 22, 236 qm

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 3940, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 22, 2.575 qm

versteigert werden.

Bebauung: Es handelt sich um ein mit einem historischen Hospitalgebäude (Baujahr 1727, mehrmals modernisiert und saniert) und weiteren Gebäuden bebautes Grundstück.

Hinweis:

Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 33.201,00 EUR.

AZ: 52 K 16/10

#### **Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung - zum Zwecke der Auseinandersetzung der Gemeinschaft - sollen am

**Montag, 7. Mai 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die im Grundbuch von **Straupitz Blatt 534** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 16, Gemarkung Straupitz, Flur 1, Flurstück 122, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 10, 882 qm

lfd. Nr. 17, Gemarkung Straupitz, Flur 1, Flurstück 133, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 10, 613 qm

versteigert werden.

Bebauung:

Es handelt sich, laut Gutachten, um mit einem eingeschossigen teilunterkellerten Einfamilienhaus (Baujahr 1870 - 1900, Teilmodernisierung 1980) und auffälligen Nebengebäuden bebaute Grundstücke. Laut Gutachten bilden die Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit.

Hinweis:

Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Flurstück 122 auf 1.250,00 EUR;

für das Flurstück 133 auf 7.500,00 EUR.

AZ: 52 K 1/11

#### **Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung - zum Zwecke der Auseinandersetzung der Gemeinschaft - sollen am

**Montag, 7. Mai 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die im Grundbuch von **Straupitz Blatt 482** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 13, Gemarkung Straupitz, Flur 1, Flurstück 121, Landwirtschaftsfläche, Bahnhofstraße 10, 577 qm

lfd. Nr. 14, Gemarkung Straupitz, Flur 4, Flurstück 223, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Unland, 9.174 qm

versteigert werden.

Bebauung: Das Flurstück 223 ist unbebaut.

Das Flurstück 121 ist mit einem eingeschossigen baufälligen Abstellschuppen bebaut. Das Gebäude ist teilweise eingestürzt bzw. einsturzgefährdet.

Hinweis:

Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Flurstück 121 auf 2.500,00 EUR und für das Flurstück 223 auf 2.950,00 EUR.

AZ: 52 K 3/11

### Amtsgericht Luckenwalde

#### **Zwangsversteigerung 3. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 19. April 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Klein Ziescht Blatt 145** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Klein Ziescht, Flur 3, Flurstück 223, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 28, Größe 773 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Klein Ziescht, Flur 3, Flurstück 224, Gebäude- und Freifläche, Klein Ziescht 28, Größe 841 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 5, Gemarkung Klein Ziescht, Flur 3, Flurstück 225, Gebäude- und Freifläche, Klein Ziescht, Größe 1.313 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Gemarkung Klein Ziescht, Flur 3, Flurstück 226, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Klein Ziescht, Größe 15.978 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 204.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf

Flur 3 Flurstück 223: 56.000,00 EUR

Flur 3 Flurstück 224: 50.000,00 EUR

Flur 3 Flurstück 225: 80.000,00 EUR

Flur 3 Flurstück 226: 18.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.03.2010 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich lt. Gutachten in Klein Ziescht 28, 15837 Baruth/Mark OT Klein Ziescht. Sie sind bebaut mit einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle. Die Grundstücke sind bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Anbau, einem zu Ferienwohnungen umgenutzten Nebengebäude, einem Pferdestall und einem Reitplatz und Koppel.

Das Wohnhaus ist teilw. unterkellert mit ausgebautem Dachgeschoss, Bj. vor 1900, in den letzten 15 Jahren teilw. modernisiert.

Das Nebengebäude wurde 2004 umfassend modernisiert und für Ferienzwecke umgenutzt (2 Fremdenzimmer und 1 Ferienwohnung). Die Flurstücke 223, 224 und 225 sind laut Gutachten Bestandteil des Bodendenkmals.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 15.12.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 55/10

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 19. April 2012, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Eichwalde Blatt 305** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Eichwalde, Flur 5, Flurstück 169, Gebäude- und Freifläche, Grenzstraße 20, Größe 1.770 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 162.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 31.01.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15732 Eichwalde, Grenzstraße 20. Es ist bebaut mit einem teilunterkellerten Einfamilienhaus (Bj. ca. 1932, Wohnfl. ca. 190 m<sup>2</sup>) und mehreren Nebengebäuden. Bei dem Wohngebäude wurden laut Gutachten im Jahr 1991 umfangreiche Um- und Ausbauarbeiten vorgenommen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 13/11

#### **Teilungsversteigerung**

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Dienstag, 24. April 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zernsdorf Blatt 1674** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zernsdorf, Flur 5, Flurstück 235, Gebäude- und Freifläche, Kablower Straße 4, Größe 1.218 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 35.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.06.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15712 Königs Wusterhausen OT Zernsdorf, Kablower Straße 4. Es ist bebaut mit 2 Wochenendlauben, Holzschuppen, Garage und 3 kleinen Schuppen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 104/10

### Zwangsversteigerung 2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 24. April 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Zossen Blatt 3861** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69,37/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 (Endhaus 1) laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Gartenteilfläche. Veräußerungsbeschränkung: keine.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91C/2004, 176C/2004), hierher übertragen aus Blatt 3812, eingetragen am 07.12.2004.

und der im Wohnungsgrundbuch von **Zossen Blatt 3863** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69,43/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 (Mittelhaus 3) laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Gartenteilfläche. Veräußerungsbeschränkung: keine.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91C/2004, 176C/2004), hierher übertragen aus Blatt 3812, eingetragen am 07.12.2004.

und der im Wohnungsgrundbuch von **Zossen Blatt 3864** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69,43/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m<sup>2</sup>

Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 (Mittelhaus 4) laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Gartenteilfläche. Veräußerungsbeschränkung: keine.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91C/2004, 176C/2004), hierher übertragen aus Blatt 3812, eingetragen am 07.12.2004.

und der im Wohnungsgrundbuch von **Zossen Blatt 3865** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69,43/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 (Mittelhaus 5) laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Gartenteilfläche. Veräußerungsbeschränkung: keine.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91C/2004, 176/C 2004), hierher übertragen aus Blatt 3812; eingetragen am 07.12.2004.

und der im Grundbuch von **Zossen Blatt 3866** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69,43/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 (Mittelhaus 6) laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Gartenteilfläche. Veräußerungsbeschränkung: keine.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91 C/2004, 176C /2004), hierher übertragen aus Blatt 3812; eingetragen am 07.12.2004.

und der im Grundbuch von **Zossen Blatt 3867** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69,37/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m<sup>2</sup>



Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 (Endhaus 7) laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Gartenteilfläche. Veräußerungsbeschränkung: keine.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91 C/2004, 176C /2004), hierher übertragen aus Blatt 3812; eingetragen am 07.12.2004.

und der im Grundbuch von **Zossen Blatt 3868** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 83,16/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m<sup>2</sup> Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8 (Endhaus 8) laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 8 und Gartenteilfläche. Veräußerungsbeschränkung: keine.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91 C/2004, 176C /2004), hierher übertragen aus Blatt 3812; eingetragen am 07.12.2004.

und der im Grundbuch von **Zossen Blatt 3869** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 83,51/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m<sup>2</sup> Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 9 (Mittelhaus 9) laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 9 und Gartenteilfläche. Veräußerungsbeschränkung: keine.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91 C/2004, 176C /2004), hierher übertragen aus Blatt 3812; eingetragen am 07.12.2004.

und der im Grundbuch von **Zossen Blatt 3870** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 83,51/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m<sup>2</sup> Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 10 (Mittelhaus 10) laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 10 und Gartenteilfläche. Veräußerungsbeschränkung: keine.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91 C/2004, 176C /2004), hierher übertragen aus Blatt 3812; eingetragen am 07.12.2004.

und der im Grundbuch von **Zossen Blatt 3871** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 83,51/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m<sup>2</sup> Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 11 (Mittelhaus 11) laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 11 und Gartenteilfläche. Veräußerungsbeschränkung: keine.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91 C/2004, 176C /2004), hierher übertragen aus Blatt 3812; eingetragen am 07.12.2004.

und der im Grundbuch von **Zossen Blatt 3872** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 90,23/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m<sup>2</sup> Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 12 (Endhaus 12) laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht an zwei Kfz-Stellplätzen, bezeichnet mit Nr. 12 und Gartenteilfläche. Veräußerungsbeschränkung: keine.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91 C/2004, 176C/2004), hierher übertragen aus Blatt 3812; eingetragen am 07.12.2004.

und der im Grundbuch von **Zossen Blatt 3873** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 90,19/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m<sup>2</sup> Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 13 (Eckhaus 13) laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht an zwei Kfz-Stellplätzen, bezeichnet mit Nr. 13 und Gartenteilfläche. Veräußerungsbeschränkung: keine.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91 C/2004, 176C /2004), hierher übertragen aus Blatt 3812; eingetragen am 07.12.2004.

und der im Grundbuch von **Zossen Blatt 3862** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 69,43/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m<sup>2</sup> Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 (Mittelhaus 2) laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 2 und Gartenteilfläche. Veräußerungsbeschränkung: keine.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91 C/2004, 176C /2004), hierher übertragen aus Blatt 3812; eingetragen am 07.12.2004.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 98.538,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.09.2010 eingetragen worden.

Die Wohnungseigentume befinden sich in 15801 Zossen, Schliebenstraße, Flur 5, Flurstück 453 und 454. Hierbei handelt es sich um einzelne Wohnungseigentume, die nicht realisiert wurden. Das Grundstück ist ungenutzt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden. AZ: 17 K 134/10

### **Zwangsversteigerung 3. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 3. Mai 2012, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 5665** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 258, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kesselstr. 18, Größe 736 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 56.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.05.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Kesselstraße 18. Es ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte und Nebenglass. Angaben zum Wohnhaus: Bj. ca. 1938, teilw. Modernisierung um 2002. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 31.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 115/10

### **Zwangsversteigerung 3. Termin**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 8. Mai 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Mittenwalde Blatt 1966** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 244, Verkehrsfläche, Größe 1.310 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 245, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Millingsweg, Größe 307 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 7, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 246, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 266 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 8, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 247, Gebäude- und Freifläche, Millingsweg, Größe 67 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 9, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 248, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Millingsweg, Größe 207 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 10, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 249, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Millingsweg, Größe 140 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 11, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 250, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Millingsweg, Größe 142 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 12, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 251, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Millingsweg, Größe 145 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 13, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 252,





- lfd. Nr. 99, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 369, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 15 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 100, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 370, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 21 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 101, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 371, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 2 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 102, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 372, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 115 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 103, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 373, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 194 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 104, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 374, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 196 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 105, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 375, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 203 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 106, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 376, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 213 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 107, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 377, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 601 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 110, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 275, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 74 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 111, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 276, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 57 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 112, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 277, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 13 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 113, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 278, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 39 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 114, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 279, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 24 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 115, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 280, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 23 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 116, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 281, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 22 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 117, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 282, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 21 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 118, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 283, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 20 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 119, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 284, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 19 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 120, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 285, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 30 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 121, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 286, Verkehrsfläche, Größe 0 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 122, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 287, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 17 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 123, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 288, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 14 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 124, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 289, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 13 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 125, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 290, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 12 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 126, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 291, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 11 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 127, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 292, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 10 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 128, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 293, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 9 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 129, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 294, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 22 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 130, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 295, Verkehrsfläche, Größe 409 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 131, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 296, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 306 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 132, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 297, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 396 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 133, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 298, Verkehrsfläche, Größe 80 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 134, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 299, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 238 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 135, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 300, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 131 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 136, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 301, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 258 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 137, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 302, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 32 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 138, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 303, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 56 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 139, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 304, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 21 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 140, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 305, Verkehrsfläche, Größe 83 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 141, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 306, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 229 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 142, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 307,

- Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 131 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 143, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 308, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 270 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 144, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 309, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 49 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 145, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 310, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 68 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 146, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 311, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 25 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 147, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 312, Verkehrsfläche, Größe 79 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 148, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 313, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 229 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 149, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 314, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 131 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 150, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 315, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 131 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 151, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 316, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 183 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 152, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 317, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 16 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 153, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 318, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 17 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 154, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 319, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 18 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 155, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 320, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 19 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 156, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 321, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 31 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 157, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 322, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 11 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 158, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 323, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 12 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 159, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 324, Verkehrsfläche, Größe 91 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 160, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 325, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 288 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 170, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 326, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 166 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 171, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 327, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 161 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 172, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 328, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 253 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 173, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 329, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 20 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 174, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 330, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 21 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 175, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 331, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 22 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 176, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 332, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 23 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 177, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 333, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 38 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 178, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 334, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 14 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 179, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 335, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 15 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 180, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 336, Verkehrsfläche, Größe 1.253 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 181, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 337, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 0 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 182, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 338, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 175 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 187, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 343, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 195 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 188, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 344, Gebäude- und Freiflächen, Millingsweg, Größe 193 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 193, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 243, Gebäude- und Freifläche, Millingsweg, Größe 341 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 192, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 274, Gebäude- und Freifläche, Millingsweg, Größe 41 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 195, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 378, Gebäude- und Freifläche, Millingsweg, Größe 225 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 194, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 379, Gebäude- und Freifläche, Millingsweg, Größe 199 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 196, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 339, Verkehrsfläche, Millingsweg, Größe 70 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 197, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 340, Gebäude- und Freifläche, Millingsweg, Größe 180 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 198, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 341, Gebäude- und Freifläche, Millingsweg, Größe 124 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 199, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 342, Gebäude- und Freifläche, Millingsweg, Größe 148 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 200, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 345, Gebäude- und Freifläche, Millingsweg, Größe 196 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 201, Gemarkung Mittenwalde, Flur 5, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche, Millingsweg, Größe 79 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 300.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.03.2009 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15749 Mittenwalde, Bebauungsplangebiet „Millingsweg“. Sie sind unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 68/09

#### **Zwangsversteigerung 4. Termin**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 8. Mai 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 9046** eingetragene 13,20/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 2, Flurstück 59, Gartenstraße 17, Größe 679 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss (Gebäude 1) bezeichnet mit Nr. 3 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 3 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Luckenwalde Blätter 9044 bis 9053 und 9056); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 10.07.1997 Bezug genommen; Eingetragen am 30.09.1997. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 66.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.06.2010 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14943 Luckenwalde, Gartenstraße 17. Angaben zur Wohnung: OG rechts; 3 Wohnräume; Wohnküche; Kammer; Bad/WC; Flur; Whfl. ca. 89,04 m<sup>2</sup>. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 114/10

#### **Zwangsversteigerung 2. Termin**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 15. Mai 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 3770** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 2, Flurstück 116, Dennewitzer Str. 2, Größe 494 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 67.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.08.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Dennewitzer Straße 2. Es ist bebaut mit einem leer stehenden Wohn- und Geschäftshaus (insgesamt 342 m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 174/10

#### **Zwangsversteigerung 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 15. Mai 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3521** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 4, Flurstück 181, Paderborner Straße 10, Gebäude- und Freifläche, Größe 156 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 120.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.02.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen, Paderborner Str. 10. Es ist bebaut mit einem Reihenmittelhaus. Angaben zum Wohnhaus: unterkellert, 1-geschossig mit ausgebautem DG, Wfl. ca. 107 m<sup>2</sup>, Bj. ca. 1994/95, zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung leer stehend. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 24.01.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 24/11

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 22. Mai 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Motzen Blatt 954** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, 45,76/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück  
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 23, 24, 25, Größe 9.498 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 23, 24, 25, Größe 9.498 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 11, 12, Größe 2.690 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 13, 14, 22, Größe 2.532 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 15, 16, 17, 18, 21, Größe 2.350 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 19, 20, Größe 2.170 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller im Haus Nummer 20, im Aufteilungsplan mit Nummer 174 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Motzen Blatt 780 bis 812 und Blatt 814 bis 1147). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 54.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.03.2011 eingetragen worden.

Das Wohnungseigentum befindet sich in 15749 Mittenwalde OT Motzen, Bergstraße 20. Es befindet sich im DG rechts eines Mehrfamilien-Wohnhauses. Angaben zur Wohnung: 2 Zimmer, Küche, Bad/WC, Flur, Balkon, Wfl. ca. 44,69 m<sup>2</sup>, zum Zeitpunkt der Begutachtung vermietet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.  
 AZ: 17 K 4/11

## Amtsgericht Neuruppin

### **Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 17. April 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 4632** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	4	220/18		1.135 m <sup>2</sup>

Objektbeschreibung: unbebautes Grundstück gelegen in 16515 Oranienburg, Saarlandstraße  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 52.210,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 107/10

### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 18. April 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Güterberg Blatt 143** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Güterberg	1	287	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Wasserfläche, Güterberg 43	6.057 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück in 17337 Uckerland, OT Güterberg, Güterberg 43, bebaut mit einem sanierungsbedürftigen Einfamilienhaus mit Anbauten (Bj. ca. 1952, Wfl. ca. 101 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR.

Im Termin am 14.12.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 317/10

### **Zwangsversteigerung (Wiederversteigerung)**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. April 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kleinzerlang Blatt 349** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
10	Kleinzerlang	1	201	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	174 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	202	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	202 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	211	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	188 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	213	Verkehrsfläche, Schiffsverkehr, Wasserfläche, Hafen, Wolfsbruch	17.883 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	214	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	828 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	215	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	216	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	1.243 m <sup>2</sup>



Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe	Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Kleinzerlang	1	217	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	322 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	250	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	15 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	218	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	281 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	251	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	248 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	219	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	52 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	252	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	251 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	220	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	327 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	253	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	282 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	221	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	313 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	254	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	222	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	278 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	255	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	217 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	223	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	289 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	256	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	12 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	224	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	49 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	257	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	225 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	225	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	215 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	258	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	226	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	271 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	259	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	286 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	227	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	297 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	261	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	569 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	228	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	304 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	262	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	666 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	229	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	42 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	263	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	230	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	356 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	264	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	537 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	231	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	293 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	265	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	13 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	232	Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistung, Wolfsbruch	8.951 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	266	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	13 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	233	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	421 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	268	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	15 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	234	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	312 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	269	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	277 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	235	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	291 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	270	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	11 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	236	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	15 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	271	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	118 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	237	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	1.565 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	272	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	200 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	238	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	15 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	273	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	266 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	239	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	274	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	276 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	240	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	275	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	13 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	241	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	383 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	276	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	263 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	242	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	382 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	277	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	265 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	243	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	278	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	248 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	244	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	386 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	279	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	245	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	280	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	146 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	246	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	343 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	281	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	217 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	247	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	282	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	195 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	248	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	290 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	283	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	181 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	249	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	284	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	178 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe	Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Kleinzerlang	1	285	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	273 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	417	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	189 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	286	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	418	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	186 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	287	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	419	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	172 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	288	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	108 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	420	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	268 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	289	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	201 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	421	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	437 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	290	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	403	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	492 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	291	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	270 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	404	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	456 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	292	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	316 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	405	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	347 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	293	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	743 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	406	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	367 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	294	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	518 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	407	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	315 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	295	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	473 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	408	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	373 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	296	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	390 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	409	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	369 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	297	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	402 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	410	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	405 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	298	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	248 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	411	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	330 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	299	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	230 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	412	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	403 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	300	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	252 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	374	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	509 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	301	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	286 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	375	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	751 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	302	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	247 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	376	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	97 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	303	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	232 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	377	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	348 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	304	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	290 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	378	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	262 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	305	Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistung, Wolfsbruch	1.354 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	379	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	375 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	324	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	69 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	380	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	277 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	360	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	141 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	381	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	246 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	361	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	374 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	382	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	269 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	362	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	303 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	383	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	97 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	365	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	321 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	384	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	378 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	366	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	935 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	385	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	423 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	368	Erholungsfläche, Grünanlage, Wolfsbruch	52.061 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	386	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	416 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	413	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	240 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	387	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	394 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	414	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	186 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	388	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	348 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	415	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	173 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	389	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	297 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	416	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	159 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	390	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	402 m <sup>2</sup>
							Kleinzerlang	1	391	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	311 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Kleinzerlang	1	392	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	355 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	393	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	351 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	394	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	51 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	395	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	100 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	396	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	284 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	397	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	384 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	398	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	126 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	399	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	430 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	400	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	528 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	401	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	684 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	402	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	553 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	424	Erholungsfläche, Grünland, Wolfsbruch	29.298 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	427	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	2.241 m <sup>2</sup>

6 zu Wegegerechtigkeit an Flur 1 Flurstücke 184/1 und 184/3 eingetragen im Grundbuch von Kleinzerlang Blatt 60.

laut Gutachter: 16831 Rheinsberg OT Kleinzerlang, Im Wolfsbruch 3, 4-Sterne-Hotel Marina „Wolfsbruch“, bestehend aus einem im nordischen Stil errichteten Hafendorf mit Hotel- und Ferienhausanlage, in einem großen Hafen mit mehreren Docks, diversen Freizeiteinrichtungen und einer mehr oder weniger kompletten Infrastruktur, wie Gastronomie, Kneipen, Verkaufseinrichtungen, Spaßbad sowie Wellness- und Fitnessbereiche

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.01.2009/14.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.750.000,00 EUR.

Im Termin am 14.09.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 552/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. April 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kyritz Blatt 5129** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		25	81	Gebäude- und Freifläche Nothorstr. 4	367 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem i. w. unsanierten; teilunterkellerten Mehrfamilienhaus [Bj. um 1893/Umbau 1986] sowie einem Nebengebäude [massiver Schuppen] in 16866 Kyritz, Nothorstr. 4)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 91/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 13. Juni 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Blumenthal Blatt 176** eingetragene Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Blumenthal	1	352	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Straße der Solidarität 46	653 m <sup>2</sup>
4	Blumenthal	1	354	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Einheit	406 m <sup>2</sup>
5	Blumenthal	1	355	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Einheit	388 m <sup>2</sup>
6	Blumenthal	1	356	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Einheit	592 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Ein Grundstück in 16928 Blumenthal, Straße der Solidarität 46, bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (7 WE, Bj. um 1900, Sanierung: 1997/98) sowie drei angrenzende unbebaute Grundstücke,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 192.400,00 EUR.

Die Einzelwerte der beschlagnahmten Grundstücke werden wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Gemarkung Blumenthal

Flur 1 Flurstück 352 auf 173.000,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Blumenthal

Flur 1 Flurstück 354 auf 5.700,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Blumenthal

Flur 1 Flurstück 355 auf 5.400,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Blumenthal  
Flur 1 Flurstück 356 auf 8.300,00 EUR.

Im Termin am 25.01.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 456/09

### Amtsgericht Potsdam

#### **Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 17. April 2012, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 602** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brieselang, Flur 3, Flurstück 112, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Heideweg 10 a, groß: 1.725 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein Zweifamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1932, saniert und modernisiert ca. 1998, mit Keller-, Erd- Ober- und ausgebautem Dachgeschoss. Das Haus hat ca. 246 m<sup>2</sup> Wohn- bzw. Nutzfläche, aufgeteilt auf die Wohnung im Erdgeschoss mit ca. 73 m<sup>2</sup> Wohnfläche, die Wohnung im Ober- und Dachgeschoss (Maisonette) mit ca. 95 m<sup>2</sup> Wohnfläche und die Flure, Treppen und den Keller mit ca. 78 m<sup>2</sup>. Gartennutzung beider Wohnungen. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 178.000,00 EUR.

Im Termin am 24.01.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 156/10

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 18. April 2012, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Linthe Blatt 428** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Linthe, Flur 6, Flurstück 240, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Ringstraße 7 A, Größe: 642 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 115.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Juli 2011 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca.

1998, Wfl. ca. 106 m<sup>2</sup>, nicht unterkellert mit ausgebautem DG) nebst Swimmingpool und einem Nebengebäude (Garage im Rohbau) bebaut.

AZ: 2 K 225/11

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 19. April 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Stechow Blatt 564** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 124, Gebäude- und Freifläche, Parkstraße, 566 m<sup>2</sup> groß

postalisch: Stahlbergring, ohne Hausnummer

versteigert werden.

Es handelt sich um ein erschlossenes Baugrundstück im „Wohnpark Stechow“ mit Teilbebauung (Betonplatte mit Streifenfundament sowie Teilmauerwerk im Erdgeschoss) eines geplanten Einfamilienwohnhauses. Baustillstand seit ca. 2 bis 3 Jahren. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 15.000,00 EUR.

AZ: 2 K 216/11

#### **Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenzen**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 22. Mai 2012, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304,1, das im Grundbuch von **Pritzerbe Blatt 815** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 43/5, Fährstraße, Gartenland, groß: 1.394 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem 1-geschossigen Bungalow mit Anbau bebaut. Vermutlich besteht Instandhaltungsrückstau.

Postalische Anschrift: Mühlenbreite, 14798 Pritzerbe-Kützkow. Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.07.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 30.000,00 EUR.

Im Termin am 05.08.2010 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10- Grenze versagt.

AZ: 2 K 154/08

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 24. Mai 2012, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 4536** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Rathenow, Flur 3, Flurstück 124,

Gebäude- und Freifläche, Genthiner Straße, groß:  
736 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Garage und einem unterkellerten Wohnhaus mit Erd-, Ober- und teilausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1930, Modernisierung 2001 Sanitärinstallation, Wohnfläche ca. 142 m<sup>2</sup>, bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.08.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 150.000,00 EUR.

AZ: 2 K 221/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 26. Juni 2012, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Kienberg Blatt 419** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd.Nr. 1, Flur 1, Flurstück 471/13, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesengrund 21, groß:150 m<sup>2</sup>

lfd.Nr. 2, Flur 1, Flurstück 471/83, Landwirtschaftsfläche, Am Dorfe, groß : 280 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Flurstück 471/13 ist mit einem Reihenmittelhaus mit Carport aus 1996/1997 (dreigeschossiger Baukörper mit Flachdach, teilweise unterkellert) bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 108 m<sup>2</sup>. Das Flurstück 471/83 ist Gartenland.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 14.07.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 83.670,00 EUR.

Davon entfallen

auf das Hausgrundstück 82.000,00 EUR,

auf das Gartenland 420,00 EUR

und auf die Einbauküche 1.250,00 EUR.

Im Termin am 27.09.2011 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 217/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 28. Juni 2012, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Werder (Havel) Blatt 2908** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Werder, Flur 3, Flurstück 116, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Potsdamer Straße 129, groß: 314 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Werder, Flur 3, Flurstück 109, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Potsdamer Straße 129, groß: 446 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Werder, Flur 3, Flurstück 110, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Potsdamer Straße 129, groß: 8 m<sup>2</sup>, (postalisch Potsdamer Straße 128)

versteigert werden.

Bei den Flurstücken handelt es sich um baureifes Land. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.

Die Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten sind bei den entsprechenden Stellen zu erfragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 54.000,00 EUR.

Davon entfällt

auf Flurstück 116 ein Betrag von 22.078,00 EUR,

auf Flurstück 109 ein Betrag von 31.359,00 EUR

und auf Flurstück 110 ein Betrag von 563,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 16.06.2009 eingetragen.

AZ: 2 K 203/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 3. Juli 2012, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Nitzahn Blatt 596** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nitzahn, Flur 13, Flurstück 158/2, Gebäude- und Freifläche, Wendeberger Weg 14, groß: 984 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus mit Nebengebäude (Baujahr etwa 1929) bebaut. Im Jahr 2010 erfolgte Abbruch des Dachstuhls und Errichtung eines Anbaus. Die Wohnfläche beträgt etwa 143 m<sup>2</sup>. Das Objekt ist eigen genutzt.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 10.05.2011 bzw. 28.11.2011 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 83.700,00 EUR.

Davon entfallen auf die Miteigentumsanteile je 41.850,00 EUR.

AZ: 2 K 118/11

### Amtsgericht Senftenberg

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 14. Mai 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Jannowitz Blatt 41** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Jannowitz, Flur 3,

1. Flurstück 73/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ortrander Straße 2, 89 m<sup>2</sup> groß

2. Flurstück 73/2, Straßenverkehrsflächen, 9 m<sup>2</sup> groß

3. Flurstück 74/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 135 m<sup>2</sup> groß

4. Flurstück 74/2, Straßenverkehrsflächen, 4 m<sup>2</sup> groß

versteigert werden.

Lage: 01945 Hermsdorf OT Jannowitz, Ortrander Straße 2

Bebauung: Einfamilienhaus mit Nebengebäude und Garage

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 10.800,00 EUR.

Dabei entfallen auf

1. Flurstück 73/1, 1.858,73 EUR
2. Flurstück 73/2, 34,38 EUR
3. Flurstück 74/1, 8.891,61 EUR
4. Flurstück 74/2, 15,28 EUR.

Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit, so dass Einzelausgebote unzulässig sind, § 18 ZVG.  
Geschäfts-Nr.: 42 K 66/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 21. Mai 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Werchow Blatt 46** eingetragene Grundstück der Gemarkung Werchow, Flur 1, Flurstück 1, 20.710 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Lage: Gemeinde Calau OT Werchow

Bebauung: Landwirtschafts- und Waldfläche

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 8.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 15/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 4. Juni 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Altdöbern Blatt 1359** eingetragene Grundstück der Gemarkung Altdöbern, Flur 1, Flurstück 217, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen 793 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung: Mehrfamilienhaus mit Nebenglass, Leerstand

Lage: 03229 Altdöbern, Bahnhofstraße 23

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 76.700,00 EUR.

Im Termin am 19.07.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 55/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 8. Juni 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Missen Blatt 342** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Missen, Flur 2,  
Flurstück 89/1, 618 m<sup>2</sup> groß und  
Flurstück 89/2, 616 m<sup>2</sup> groß,  
versteigert werden.

Lage: 03226 Vetschau OT Missen, Wiesenweg 4

Bebauung: Einfamilienhaus mit Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Im Termin am 20.01.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 19/11

#### Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.



---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.